

**Caritasverband Darmstadt e.V.**

**Seniorenberatung**

**Bürstadt, Biblis, Groß-Rohrheim**

**Jahresstatistik**

**2022**

vorgelegt von:

Beate Weidner-Werle

Dipl. Sozialpädagogin (FH)





## Einzelfallhilfe

Statistik 2022

### Beratungsinhalte

#### Angefragte Themen nach Häufigkeit in %

Innerhalb einer Beratung werden in der Regel mehrere Themen angefragt.

<b>1. Sozialrechtliche Beratung</b>		<b>38,9%</b>
SGB V	4,2%	
SGB IX	1,5%	
SGB XI	20,1%	
SGB XII / überwiegend Grundsicherung	9,9%	
Sonstige sozialrechtl. Beratung	1,0%	
Betreuungsrecht	2,2%	
<b>2. Vorsorgemaßnahmen (Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung)</b>		<b>5,1%</b>
<b>3. Psychosoziale Beratung</b>		<b>16,4%</b>
<b>4. Gerontopsychiatrische Erkrankung</b>		<b>8,7%</b>
Demenz	7,3%	
Depression	1,4%	
<b>5. Wohnen im Alter</b>		<b>1,9%</b>
Wohnungswechsel / Wohnberatung	0,7%	
Betreutes Wohnen	1,2%	
<b>7. Haushaltssnahe Dienste</b>		<b>4,7%</b>
Haushaltshilfe	2,1%	
Hausnotruf	0,3%	
Hilfsmittel	2,1%	
Essen auf Rädern	0,2%	
<b>8. Pflegeberatung</b>		<b>19,6%</b>
Stationäre Pflege	3,6%	
24 Std.-Pflege	1,8%	
Tagespflege	1,1%	
Ambulante Pflege	10,4%	
Kurzzeit-/ Verhinderungspflege	2,8%	
<b>9. Verwahrlosung</b>		<b>0,6%</b>
<b>10. Beratung zu Trauer und Sterbebegleitung</b>		<b>2,4%</b>
<b>11. Soziale Kontakte</b>		
Besuchsdienste		<b>0,2%</b>

**12. Altersarmut** (siehe auch sozialrechtliche Beratung zu SGB II und XII 9,9 %) **zusätzlich zu 9,9 % nochmals, hauptsächlich Schuldnerberatung** **1,5%**

## **Erläuterungen zu der Einzelfallhilfe**

Im **Berichtsjahr 2022** hielt sich die **Klienten Zahl** gegenüber 2021 weiterhin konstant hoch. Waren es ausnahmsbedingt aufgrund der vielen Anfragen bezüglich der Corona-Pandemie im Jahr 2021 272 Beratungsfälle mit 965 Beratungskontakten und Klienten bezogenen Vorgängen, so fiel die **Anzahl der Beratungsfälle** in **2022** nur leicht auf **190 mit 738 Beratungskontakten und Klienten bezogene Vorgänge**.

Die Seniorenberatungsstelle war für alle Anfragen von Seniorinnen und Senioren aus Bürstadt, Biblis und Groß-Rohrheim immer präsent anzutreffen und zu den üblichen Beratungszeiten erreichbar. Es wurden vermehrt Hausbesuche, sowie persönliche Beratungsgespräche in den Räumlichkeiten der Seniorenberatung geführt; noch immer unter Berücksichtigung der Corona-Abstands- und Hygienevorschriften. Angehörige wurden auch über Telefon, Mail und Videochats beraten.

Im Jahr 2022 nahmen sozialrechtliche Beratungen, insbesondere die Beratung zu Pflegeversicherung und Sozialhilfeleistungen wie Grundsicherung und Wohngeld den größten Teil der Beratungen ein.

Der Bedarf von Betroffenen und deren Angehörigen an psychosozialer Beratung, insbesondere aufgrund des Kriegsgeschehen in der Ukraine und den damit hervorgerufenen Ängsten nahm ein größeres Spektrum innerhalb der Beratungen ein. Auch Einzelfallberatungen zu Demenz und Depressionen im Alter nahmen im Vergleich zu 2021 nochmals zu.

### ***Die Einzelfallhilfe anhand eines Fallbeispiel aus dem Beratungsalltag der Seniorenberatung im Berichtsjahr 2022***

#### **Fallschilderung:**

##### **Grundsituation:**

Herr K. ist ein zweiundachtzig-jähriger Mann. Er lebt allein in einer kleinen Wohnung mit geringer Miete, was seiner kleinen Rente sehr entgegenkommt. Er ist verwitwet, hat keine Kinder und keine nahen Verwandten in der Nähe. Auch hat er außer zu einem direkten Nachbarn keine sozialen Kontakte.

Inzwischen ist er gesundheitlich sehr angeschlagen. Als starker Raucher hat er neben Asthma auch eine COPD entwickelt, die ihn immer mehr einschränkt. Unter anderem hat er starke Durchblutungsstörungen, wodurch er nur noch kleine Wege (10-15 m) zu Fuß zurücklegen kann. Um damit im Alltag einigermaßen zurecht zu kommen, hat er inzwischen über eine Verordnung des Hausarztes einen Rollator. Er zeigt zunehmend kognitive

Einschränkungen, weshalb der Verdacht eines dementiellen Geschehens nicht auszuschließen ist.

**Verlauf:**

Bekannt wurde mir Herr K. im Mai 2021 durch seine Vermieterin Fr J. Herr K. ist ein langjähriger Mieter, der nach Meinung der Vermieterin inzwischen einen deutlichen Hilfebedarf zeigt, aber über geringe finanzielle Ressourcen verfügt. Sie war sehr besorgt und bat die Seniorenberatung einen Hausbesuch vorzunehmen. Mit Herrn K. hatte sie dies im Vorfeld schon besprochen; er war mit einem Hausbesuch der Seniorenberatung einverstanden. Ein Termin wurde vereinbart und Frau J. informierte Herrn K. darüber. Wenige Tage später fand der Erstbesuch bei Herrn K. statt. Hr. K. hat die Seniorenberaterin schon erwartet und öffnet sehr schnell die Tür. Der erste Eindruck von Herrn K. war ein situativ orientierter sympathischer älterer Herr, in älterer z.T. verschlissener Kleidung, etwas ungepflegt und stark nach Rauch riechend. Er bat einzutreten in eine doch eher ungepflegte Wohnung, die trotz allem noch eine gute Grundordnung und Grundstruktur aufwies. Der Fernseher lief in einer erhöhten Lautstärke, die Räume waren voller Zigarettenrauch. Er hustet vermehrt und bedankte sich für den zeitnahen Besuch. Auf Nachfrage schilderte er sein Problem. Ihm fiel das Laufen schwer, womit er Unterstützung beim Einkaufen benötige. 50 m am Stück könne er noch laufen. Er habe eine COPD-Erkrankung und die Schaufensterkrankheit, was ihn im Laufen doch sehr beeinträchtige. Im Haushalt und bei der Körperpflege brauche er keine Hilfe, das schaffe er noch allein, auch das Kochen gelänge noch. Mittels eines Fragenkataloges zur Überprüfung des persönlichen Hilfebedarfes im Hinblick auf einen Pflegegrad, stellte sich heraus, dass Herr K. die Kriterien einer Pflegeeinstufung noch nicht erfüllte. Die Seniorenberaterin schlug vor, einen Rollator über den Hausarzt verordnen zu lassen, um somit etwas mobiler zu sein. Weiter sei über den Hausarzt zu prüfen, ob der Einsatz eines Elektromobils bei Herrn K. möglich sei. Der Rollator wurde kurze Zeit später verordnet, ein Elektromobil konnte leider nicht verordnet werden. Herr K. war damit vorerst zufrieden, benötigte aber noch Unterstützung mit der Krankenkasse zu klären, welcher Hilfsmittelanbieter den Rollator nun liefern könnte. Die weitere Umsetzung erfolgte dann über die Krankenkasse.

Anfang 2022 nahm Herr K. erneut Kontakt mit der Seniorenberatung auf. Inzwischen könne er nur noch ca. 30 m am Stück laufen und er sei vermehrt vergesslich. Es wurde wieder ein Hausbesuch vereinbart. Bei diesem Treffen konnte die Seniorenberatung feststellen, dass sich im Haushalt nichts verändert hatte. Einkäufe funktionierten, die Küche wurde genutzt, Herr K. versorgte sich immer noch allein. Allerdings viel auf, dass, Herr K. während seiner Erzählungen schon auch Gedächtnislücken aufwies. Die Seniorenberaterin bat Herrn K. hierzu den Hausarzt zu kontaktieren und erstellte für diesen einen Brief, mit der Bitte diese Vergesslichkeit abzuklären. Auch wurde nun bei der Pflegekasse ein Antrag auf Pflegeeinstufung gestellt, der zu diesem Zeitpunkt nach einer coronabedingten telefonischen Begutachtung seitens des Medizinischen Dienstes leider ablehnend beschieden wurde. Der Hausarzt veränderte die Medikation und alles ging weiter wie zuvor.

Weitere 8 Wochen später rief Herr K. wieder bei der Seniorenberatung an. Er habe von der Lottogesellschaft eine Mahnung bekommen, und weiß nicht, was er jetzt tun solle. Er spiele kein Lotto und verstehe das alles nicht. 3 Tage später erfolgte ein weiterer Hausbesuch. Die Seniorenberaterin sichtete das Schreiben und recherchierte dazu im Internet; nahm Kontakt zur Verbraucherzentrale auf, mit dem Ergebnis, dass Herr K. hier das Opfer einer Betrugsmasche werden sollte. Gemeinsam wurde entschieden das Ganze der Polizei zu melden, damit Herr K. nicht wieder auf betrügerische Art zu einer Zahlung verleitet werden könne.

Die Seniorenberatung machte in der nächsten Zeit noch weitere Hausbesuche, um die Situation im Blick zu behalten. Herr K. hatte sehr gute Tage, an denen keine kognitiven

Einschränkungen zu erkennen waren, an anderen Tagen waren doch leichtere Defizite zu bemerken. Herr K. versorgte sich weiterhin allein und war alles in allem zufrieden. Kurz vor Weihnachten rief Herr K. völlig aufgelöst an, er könne nicht mehr, er brauche ganz dringend Hilfe. Die Seniorenberatung machte noch am gleichen Tag einen Hausbesuch, nachdem sie bei der Krankenkasse die Zusendung eines Antrages auf Pflege per Mail angefordert hatte.

Die Situation hatte sich grundlegend verändert. Die Wohnung sah beim Eintreten noch aus wie immer, allerdings viel auf, dass Herr K. viele Packungen Bratkartoffeln und Kaffee hortete. Er selbst hatte deutlich an Gewicht verloren, zeigte sich absolut überfordert und war nicht einmal in der Lage sein Handy zu nutzen, welches er seit Jahren besaß. Es schien kaputt zu sein. Er klagte, dass er sich nichts mehr merken könne; er brauche dringend Hilfe. Der Nachbar habe ihm mit seinem Handy ausgeholfen, damit er die Seniorenberatung habe anrufen können.

Die Seniorenberatung füllte sofort den Pflegantrag aus, welchen Herr K. auch unterschrieb. Da vor Ort kein Antrag auch rechtliche Betreuung greifbar war, bat die Seniorenberatung eine Kollegin des Sozialamtes per Telefon einen solchen Antrag aus dem Internet auszudrucken. Auf dem Weg dorthin, besuchte die Seniorenberatung einen ambulanten Dienst, und bat dringend um Unterstützung, da sie Herrn K. während der Urlaubszeit der Seniorenberaterin nicht ohne Hilfsdienst lassen wollte. Da noch kein Pflegerad ausgesprochen war, wurde vereinbart 3-mal täglich über die Verordnung von Medikamentengabe Herrn K. aufzusuchen. Damit war sichergestellt, dass bei erhöhtem Hilfebedarf schnell gehandelt werden konnte. Im Zuge dessen suchte die Seniorenberaterin auf dem Weg noch den Hausarzt auf, bat um einen Hausbesuch, eine Verordnung zur Medikamentengabe, einen Diagnosebogen und Medikamentenplan, damit der Pflegedienst noch am gleichen Tag die Arbeit aufnehmen konnte. Auf dem Rückweg wurde noch der Ausdruck des Betreuungsantrages beim Sozialamt abgeholt. Durch einen technischen Support einer Kollegin aus dem Migrationsdienst vor Ort konnte auch noch festgestellt werden, dass das Handy von Herrn K. nicht kaputt war, sondern eine Aufladung fehlte. Die Kollegin lotste die Seniorenberatung zum entsprechenden Einzelhändler, der auch noch die Freundlichkeit besaß, die Aufladung auf das sehr alte Handy aufzuspielen. So konnte sichergestellt werden, dass Herr K. im Notfall selbst Hilfe herbeirufen konnte. Nach einem weiteren Stopp beim Pflegedienst und dem Aushändigen aller benötigten Unterlagen zu Herrn K., begab sich die Seniorenberaterin wieder zum Klienten, um nun noch den Antrag auf rechtliche Betreuung auszufüllen und die damit einhergehenden Vollmachten von Herrn K. unterschreiben zu lassen. Die Seniorenberaterin legte noch ein Informationsblatt für den Klienten an, mit den Besuchszeiten des ambulanten Dienstes und der dazugehörigen Telefonnummer, welches sichtbar auf dem Tisch platziert wurde. Mit Zustimmung des Klienten klingelte die Seniorenberaterin noch beim Nachbarn, erläuterte die Situation und bat diesen zwischendurch nach Herrn K. zu schauen. Dieser bot an, auch bei den Mahlzeiten zu unterstützen, damit hier eine ausreichende Versorgung stattfinden konnte. Am gleichen Tag hat die Seniorenberatung den Betreuungsantrag sowie den Antrag auf Pflegeeinstufung den zuständigen Stellen per Fax zukommen lassen.

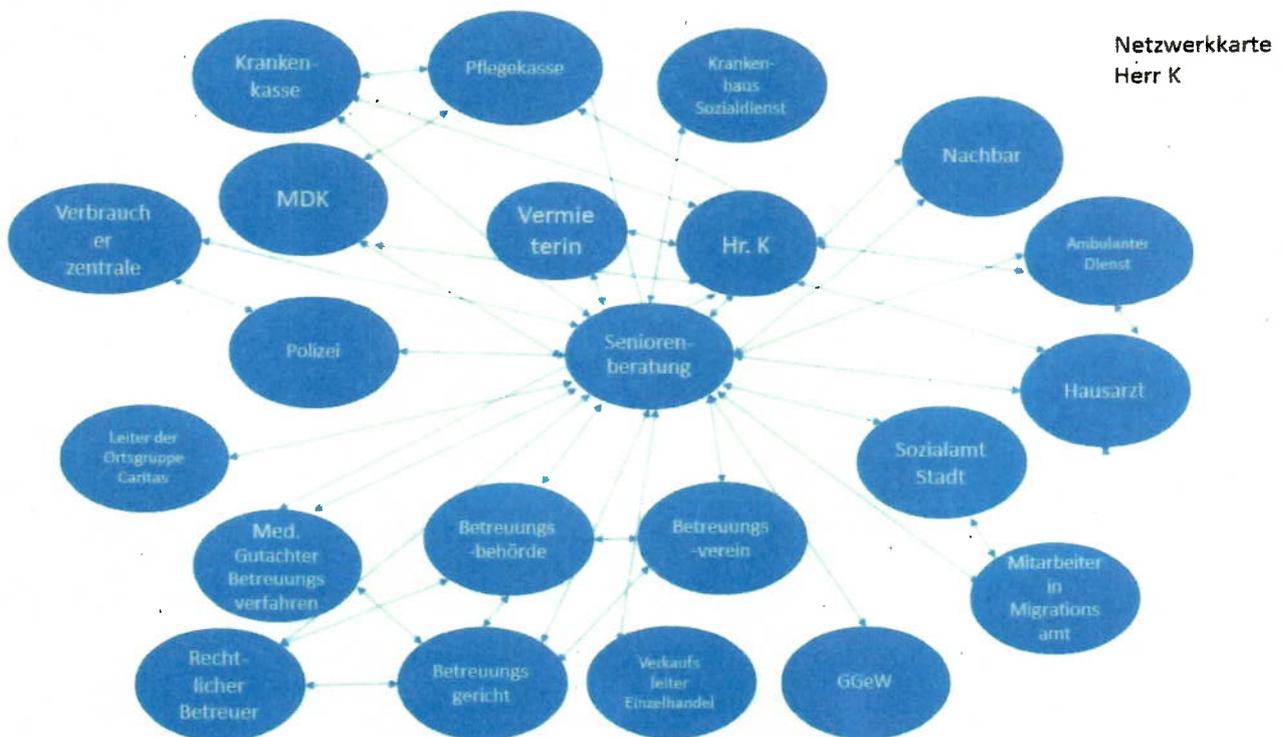
Direkt nach dem Urlaub suchte die Seniorenberatung Herrn K. wieder auf. Zwischenzeitlich war ein Stapel an Briefen angekommen, die Herr K. ungeöffnet in die Ecke gelegt hatte, da er sich damit überfordert fühlte. Aus der Post ging hervor, dass der medizinische Dienst der Krankenkasse zur Begutachtung vor Ort war, aber trotz postalischer Voranmeldung Herrn K. nicht angetroffen hatte. Deshalb wurde das Verfahren auf Pflegegradeinstufung beendet. Ähnlich erging es auch dem ärztlichen Gutachter des Betreuungsgerichtes. Auch er hatte vor Ort niemanden angetroffen. Die Seniorenberatung nahm zu allen Ansprechpartnern Kontakt auf, um neue Begutachtungstermine zu vereinbaren. Dazu mussten im Vorfeld wieder Vollmachten ausgestellt und Briefe formuliert werden, ohne die die Seniorenberatung keine Handlungsbefugnis gehabt hätte. Letztendlich konnten dann die

Termine vereinbart werden, wobei die Seniorenberatung dafür Sorge tragen sollte, dass an den Begutachtungstagen Herr K. auch vor Ort anwesend sein würde. Wenige Tage danach versuchte die Seniorenberatung mit Herrn K. in Kontakt zu treten, um ihn über die anstehenden Termine zu informieren und nach weiterer Post zu fragen, konnte Herr K. aber nicht erreichen. Nach einem Anruf beim begleitenden Pflegedienst erfuhr die Seniorenberatung, dass Herr K. wegen akuter Atemnot ins Krankenhaus eingeliefert wurde. Noch bevor der zuständige Sozialdienst im Krankenhaus angerufen werden konnte, meldete sich dieser telefonisch bei der Seniorenberatung, um wichtige Informationen zu Herrn K. und dessen Lebenssituation abzufragen. Die Seniorenberatung bat nun im Eilverfahren auf Aktenlage einen Pflegegrad zu beantragen, um nach einer Entlassung aus dem Krankenhaus alle notwendigen Handlungsoptionen einer weiteren ausgeweiteten ambulanten pflegerischen Versorgung inklusive Haushalts- und Einkaufshilfe oder aber auch einer notwendig gewordenen stationären Versorgung zu erhalten. Auch bat die Seniorenberatung nochmals eine demenzielle Diagnostik durchzuführen, zur bessern Einschätzung der Situation.

**Gegenwärtige Situation:**

Bis die rechtliche Betreuung für Herrn K. eingerichtet ist und die Betreuungsperson die Tätigkeit aufnimmt, wird die Seniorenberatung überbrückend weiter alle Hilfen und die Versorgung im Alltag organisieren und koordinieren sowie als Ansprechpartner für Herrn K. und alle Hilfeleistenden im System zur Verfügung stehen.

**Anmerkung:** Aus Gründen der Vereinfachung wurden in der Fallschilderung nicht alle Netzwerkpartner aufgeführt, mit denen die Seniorenberatung in Kontakt getreten ist.



## Netzwerkarbeit

Die Seniorenberatung arbeitet aktiv in folgenden Gremien mit:

- Arbeitskreis Seniorenberatung Kreis Bergstraße in Kooperation mit dem Pflegestützpunkt Kreis Bergstraße, organisiert von der Fachstelle „Leben im Alter“,
- Arbeitskreis Wohnberatung Hessen in Frankfurt,
- Treffen mit katholischen und evangelischen Kirchengemeinden der Stadt Bürstadt, der Gemeinde Biblis und der Gemeinde Groß-Rohrheim und seit 2022 neu mit PAULA

## Vorträge und Veranstaltungen

Im Berichtsjahr 2022 hielt die Seniorenberaterin nach zwei Jahren Pandemie wieder Vorträge in Präsenz:

Februar 2022:

- Vortrag beim Hospizverein PAHORI mit dem Thema „*Rund um den Pflegegrad*“ (ca. 25 Personen)
- Vortrag und Vorstellung der Arbeit der Seniorenberatung beim Sozialausschuss der Stadt Bürstadt (ca. 30 Personen)

Juli 2022:

- Vortrag und Vorstellung der Arbeit der Seniorenberatung bei der Sitzung der Gemeindevertretung Biblis (ca. 15 Personen)

Oktober 2022:

- Vortrag bei Treff 21 in Groß-Rohrheim mit dem Thema: „*Vorsorge, Pflege – Hilfen im Alter*“ (ca. 25 Personen)

November 2022:

- Seminartag / Vortrag im Caritas-Franziskushaus Bensheim mit dem Thema: „*Demenz... Umgang mit Demenz*“ (Teilnehmer: 15 Personen)

2022 nahm die Seniorenberaterin an folgenden Fortbildungsveranstaltungen teil:

- Fortbildung digital: mit dem Thema: „*Haushalt legal*“ – 3 Themenabende veranstaltet vom Land Hessen
- 3-tägige Fortbildung digital mit dem Thema: „*Höchstmögliche Pflegegrade sichern und Beratungen weiter verbessern*“ veranstaltet von der Pflegeakademie N. Franke
- Fortbildung digital: „*Assistierter Suizid – Frauensache?*“ veranstaltet von der Evangelischen Kirche Hessen-Nassau
- Teilnahme am 1-tägigen Seminar des VDK Hessen zum Thema „*Kommunale Behindertenbeauftragte*“

## Fazit und Ausblick

Das Berichtsjahr 2022 zeigt, wie bereits auch die beiden Vorjahre 2020 und 2021, dass die Arbeit der Seniorenberatung in Krisensituationen mehr denn je erforderlich ist. In vielen Fällen konnte die Seniorenberatungsstelle als Anlaufstelle für Informationen, Beratung, Organisation von konkreten Hilfen und psychosozialer Beratung die betroffenen älteren Menschen und deren Angehörige unterstützen und adäquate Lösungen im Einzelfall finden. Die Vermittlung von Hilfen war in einigen Fällen sehr zeitaufwendig und leider oftmals auch geprägt durch mangelnde Angebote. Der Bedarf z.B. an hauswirtschaftlicher Unterstützung und Versorgung der Klient\*innen übersteigt bei Weitem das bestehende Angebot im Tätigkeitsbereich der Seniorenberaterin. Leider gab es auch Anregungen für rechtliche Betreuungen nach § 1846 BGB aufgrund von Verwahrlosung. Menschen, welche aufgrund einer Vielzahl von Ursachen, meist wegen einer Erkrankung und fortschreitendem Alter nicht mehr in der Lage waren für sich selbst zu sorgen. Zudem hatten sie keinerlei familiären Rückhalt. Hier gilt es, wie im Fallbeispiel aufgezeigt, für die Betroffenen und auch für alle Netzwerkpartner und Behörden als Ansprechpartnerin und Koordinatorin zu dienen. Gerade für Angehörige von Demenzerkrankten Menschen stellte das Jahr 2022 eine große Herausforderung dar. Durch die in der Pandemie vermehrt erlebte Kontaktarmut und immer noch anhaltenden Ausfälle von spezifischen Betreuungsangeboten oder Gesprächskreisen in Präsenz fühlen sich viele Angehörige mit ihrem an Demenz erkrankten Partner\*in oder Elternteil überfordert und kommen an/ über ihre Grenzen. Hier bräuchte es seitens der Seniorenberaterin zunächst Einfühlungsvermögen – Zeit zum Zuhören. Dadurch konnten in mehrschrittigen Beratungen oftmals, wenn auch manchmal nur kleine Lösungen im Hinblick auf ein gutes Miteinander von Demenzerkrankten und seinen Angehörigen erarbeitet werden.

Nach Einschätzung der Seniorenberaterin wird das Hilfsangebot der Seniorenberatungsstelle für Birstadt, Biblis und Groß-Rohrheim sehr geschätzt. Positive Rückmeldungen und Weiterempfehlungen bestätigen dieses Bild.

2023 plant die Seniorenberaterin einen „Online-Gesprächskreis für Angehörige von Demenzerkrankten in Kooperation mit den Seniorenberatungsstellen des Kreises Bergstraße anzubieten.

Auch sollen im Jahr 2023 wieder Infoveranstaltungen zu relevanten Themen der Seniorenberatung stattfinden. Insbesondere der Austausch in Hinblick auf evtl. gemeinsame Veranstaltungen mit dem neugewählten Seniorenbeirat der Stadt Birstadt, mit PAULA; wie auch mit den für Senior\*innen tätigen Vereinen in den Gemeinden Biblis und Groß-Rohrheim soll gesucht werden.

Zum Abschluss meines Berichtes möchte ich mich für die sehr gute Zusammenarbeit mit der Stadt Birstadt, der Gemeinde Biblis und Groß-Rohrheim und allen weiteren Institutionen herzlich bedanken.

Birstadt im Februar 2023

Beate Weidner-Werle

